

Newsletter – Oktober 2006

**Sneek,
Oktober 2006**

Sehr geehrte (r) Interessent,

Hiermit empfangen Sie unseren Newsletter, in dem Sie aktuelle Neuigkeiten und Wissenswertes über Steuern in den Niederlanden lesen.

***Prinsjesdag 2007* (= Tag der feierlichen Eröffnung des niederländischen Parlaments): Spitzensteuersatz Erbschaftssteuer auf 63% gesenkt**

Ab dem 1. Januar 2007 wird der Spitzensteuersatz bei der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen wahrscheinlich von 68% nach 63% gesenkt. Unter diesem höchsten Steuersatz fallen Schenkungen und Erbschaften, die so genannte „andere Erwerber“ erhalten. Dies sind schlichtweg gesagt Personen, die nicht zur nächsten Familie gehören.

Steuerbehörden kontrollieren auf Krankenversicherung

Um die Steuerzulage für die Zahlung der Krankenversicherung vom Finanzamt zu erhalten, müssen Sie eine niederländische Krankenversicherung abgeschlossen haben. Die Steuerbehörden werden in Kürze kontrollieren, ob Personen, die diese Steuerzulage bekommen, auch tatsächlich solch eine Versicherung abgeschlossen haben. Sie benutzen hierfür Informationen des *College voor zorgverzekeringen* (= Kollegium für Krankenversicherungen), aus denen hervorgeht, wer versichert ist und wer nicht. Sollten Sie diesen Auskünften zufolge nicht versichert sein, dann wird das Finanzamt Sie um eine Kopie Ihrer Versicherungspolice bitten. Können Sie diese nicht vorlegen und können Sie auch nicht auf eine andere Art und Weise beweisen, dass Sie versichert sind, dann müssen Sie die bereits erhaltene Steuerzulage zurückbezahlen.

Sogar Notare haben den niederländischen Fiskus satt

Steuerpflichtige, Unternehmer und Steuerberater beklagten sich schon in den Niederlanden, aber jetzt haben auch die Notare die Nase voll. Sie haben die Steuerbehörden richtiggehend satt. Der Fiskus soll nachlässig, unangemessen und manchmal sogar unverschämt sein. So würden den Finanzbeamten regelmäßig Akten abhanden kommen und würden sie unberechtigt Steuern festsetzen. Kleine Tippfehler der Notare werden mit stattlichen Geldbußen bestraft, obwohl sie für die Einziehung von Milliarden an Grunderwerbssteuer und die Einbehaltung der Erbschaftssteuer bei der Abwicklung eines Nachlasses verantwortlich sind. Das geht zu weit. Die vielen Reorganisationen innerhalb der Steuerbehörden haben es auch nicht besser gemacht. So verschwand die Sonderabteilung für Erbschaften.

Änderungen in der *Wet Werkloosheid* (WW = Arbeitslosengesetz)

Ab 1. Oktober 2006 ist die Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung verändert worden. Arbeitslose haben nicht mehr so lange Anspruch auf eine WW-Unterstützung. Dem steht aber gegenüber, dass sie die ersten Monate eine höhere Unterstützung erhalten. Ab dem 1. April 2006 war die erforderliche Wochenanzahl, die man zuvor gearbeitet haben musste, schon angepasst worden. Weiterhin ist es ab dem 1. Juli 2006 für WW-Berechtigte einfacher geworden, um mit einem eigenen Betrieb zu beginnen.

Für ältere Arbeitnehmer, die am oder nach dem 1. Oktober 2006 arbeitslos werden, gibt es nach Ablauf der WW-Unterstützung eine spezielle Unterstützung. Diese so genannte Einkommensversorgung für ältere Arbeitslose liegt auf einem Minimumniveau. Diejenigen, die nach ihrem Fünzigsten arbeitslos werden, müssen nicht erst an ihr Vermögen gehen, um für eine Unterstützung in Betracht zu kommen. Wenn der erste Tag der Arbeitslosigkeit nach dem 60. Geburtstag ist, wird auch nicht nach dem Einkommen des Partners geschaut. Es geht um eine zeitlich begrenzte Regelung. Das Kabinett ermöglicht diese Regelung für ältere Arbeitnehmer, die vor dem 1. Juli 2011 arbeitslos geworden sind. Der Gesetzesvorschlag, der die neue Einkommensversorgung regelt, wurde in der *Tweede Kamer* (= Zweiten Kammer) eingebracht.

Neue Unterstützung gemäß der *Wet op de arbeidsongeschiktheid* (= Arbeitsunfähigkeitsgesetz) wird um 5% erhöht

Das Kabinett will die Unterstützung für neue, vollständig und dauerhaft Arbeitsunfähige von 70 Prozent nach 75 Prozent des zuletzt verdienten Lohnes erhöhen. Dies soll mit rückwirkender Kraft ab dem 1. Januar 2006 gelten.

Mehr Wissenswertes – divers und variierend – über Steuern in den Niederlanden lesen Sie auf unserer Internetseite.

<http://www.steuerberater-mulder.de/>

Adviesbureau Buitenlandse Belastingplicht M. Mulder

Koperslagersstraat 32
NL-8601 WL Sneek

Postanschrift:

Postbus 455
NL-8600 AL Sneek

Telefon: +31-(0)515-444499

Mobil: +31-(0)6-53785971

Fax: +31-(0)515-444460

E-mail: info@steuerberater-mulder.de

Internet: <http://www.steuerberater-mulder.de>